

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1707/2013/1**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 25.11.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betreffend Unterführung Ostanlage
 - Antrag der FW-Fraktion vom 23.11.2013 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt gemäß § 17 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses für das Projekt Ostanlage - Zuschüttung der bisherigen Unterführung und Bau einer neuen ebenerdigen Überführung für Fußgänger und Radfahrer. Der HFWRE soll dazu federführend eingesetzt werden. Der Akteneinsichtsausschuss soll:

1. Alle Akten, Gutachten, Kostenberechnungen und Entscheidungsgrundlagen einsehen, die bis zur Auftragsvergabe entstanden sind. Das Ergebnis dieser Teilprüfung ist als Zwischenbericht den Stadtverordneten bekannt zu machen.
2. Alle abrechnungsrelevante Maßnahmen und Rechnungen einschließlich der Schlussrechnung prüfen, die vor, während und nach Abschluss der Baumaßnahme entstanden sind. Das Gesamtergebnis ist als Abschlußbericht der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Begründung:

Die Auftragsvergabe zur Sanierung der Ostanlage - Zuschüttung der bisherigen Unterführung/Bau einer neuen ebenerdigen Überführung für Fußgänger und Radfahrer - wurde durch den Magistrat der Stadt Gießen ohne Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach Auffassung des Magistrats liegt der Anteil der finanziellen Kosten unter 500.000,- € und bedurfte daher nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Der Anteil der Kosten für die Sanierung der Ostanlage durch die städtischen Eigenbetriebe wie Stadtwerke Gießen und MWB sind höher als der Kostenanteil der Stadt selbst. Durch den Magistrat wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Sanierung der bisherigen Unterführung deutlich höher wären als der geplante Neubau incl. der Folgekosten. Die Gesamtkosten des Projektes werden sich auf ca. 570.000,- € belaufen.

Der Akteneinsichtsausschuss soll prüfen:

- ob die Entscheidung für das Projekt und die Vergabe den haushaltsrechtlichen Grundsätzen entsprechen,
- ob die dem Magistrat vorliegenden Gutachten tatsächlich belegen, dass der Bau einer ebenerdigen Überführung für Fußgänger und Radfahrer unter Berücksichtigung der Folgekosten die günstigste Lösung darstellt,
- ob die öffentlich gemachten Kosten dem tatsächlichen Stand entsprechen,
- ob die Abrechnung des Projektes und die Aufteilung der Kosten (Stadt und Eigenbetriebe) im Vergleich zu anderen Baumaßnahmen realistisch ermittelt wurden.

Heiner Geißler
Fraktionsvorsitzender